

Begegnungsstätte Grötzingen

Entgeltordnung

(gültig ab 01.01.2015)

Für die Vermietung der Räume und Einrichtungen in der Begegnungsstätte Grötzingen werden gemäß § 5 Ziffer 1 des Benutzungsvertrages Entgelte entsprechend der nachfolgenden Entgeltordnung erhoben.

Die Entgeltordnung gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Entgelte für die Raumnutzung (einmalige Veranstaltungen)
2. Entgelte für Nebenleistungen
3. Zuschüsse der Stadt Karlsruhe
4. Entgelte für Dauernutzer

Alle Preise sind Nettopreise. Die derzeit gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet und gesondert ausgewiesen.

Vereine sind von der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen nur auf die Betriebskosten Mehrwertsteuer entrichten. Bei Vereinsveranstaltungen mit Eintritt wird der Verein wirtschaftlich tätig und die Befreiung entfällt.

1. Entgelte für die Raumnutzung

	Miete	Betriebskosten	Gesamt
1. Saal mit Bühne, Empore und Künstlerraum			
die ersten 4 Stunden	150 €	200 €	350 €
jede weitere Stunde	10 €	10 €	20 €
2. Nidda-, Grezzo-, Künstler-, Seniorenraum, Bühne, Foyer			
die ersten 4 Stunden	30 €	35 €	65 €
jede weitere Stunde	5 €	5 €	10 €

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einem Miet- und einem Betriebskostenanteil zusammen. Der Betriebskostenanteil beinhaltet den Aufwand für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Wasser und Reinigung.

Angefangene Stunden werden als volle Stunden berechnet.

Auf- und Abbauzeiten sowie Proben des Mieters werden der Veranstaltungszeit zugerechnet.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin sind für den Saal 50 € und für die anderen Räume 25 € Stornogebühr zu entrichten.

2. Entgelte für Nebenleistungen

1. Bedienung der Bühnentechnik und Hausmeisterdienste (je Person und Stunde)	56 € *
2. Stellwände (je Element)	5 €
3. Beamer	25 €
4. Filmleinwand	10 €

* derzeit gültiger Verrechnungssatz der Stadt Karlsruhe gem. § 2 Ziff. 5 des Benutzungsvertrages.

Weitere Nebenleistungen können auf Anfrage vermittelt werden. Die Entgelte für Nebenleistungen werden mit den Betriebskosten abgerechnet.

3. Zuschüsse der Stadt Karlsruhe

Der Vermieter gewährt den Vereinen, die im Vereinsregister mit Sitz in Karlsruhe-Grötzingen eingetragen sind und deren Vereinszweck den Anforderungen der §§ 52 bis 55 Abgabenordnung entspricht, einen Zuschuss zur Miete (ohne Betriebskosten) bei einmaligen Veranstaltungen gem. § 5 Ziffer 2 der Benutzungsordnung. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der jährlichen Veranstaltungen. Der Zuschuss beträgt bei Veranstaltungen

1. ohne Eintritt	100 %
2. mit kulturellem Charakter gegen Eintritt	80 %
3. Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen gegen Eintritt	40 %

4. Entgelte für Dauernutzer

Die Abrechnung für Dauernutzer erfolgt vierteljährlich nachträglich. Es kommen alle laut Belegungsplan vorgehaltenen Stunden zum Ansatz. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten).

Entgelte für Vereine:	Miete	Betriebskosten	Gesamt
1. Nidda-, Grezzo-, Seniorenraum, Foyer	1,20 €	0,80 €	2,00 €
2. Bühne	1,00 €	2,00 €	3,00 €
3. Künstlerraum	0,70 €	0,50 €	1,20 €
4. Seniorenraum Sondervertrag AWO	0,60 €	0,80 €	1,40 €
Entgelte für sonstige Nutzer:			
1. Nidda-, Grezzo-, Seniorenraum, Foyer, Bühne, Künstlerraum, Seniorenraum	3,00 €	3,00 €	6,00 €